



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 33
Schülerbeförderung
Postfach 1520
91405 Neustadt a.d.Aisch

Schulstempel
Berufliche Oberschule Ansbach Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Pfarstraße 21/23 91522 Ansbach
Bearbeitungsvermerk

**Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges¹
im/ab Schuljahr 20...../.....**

1. Angaben Schüler(in)	2. Angaben zur Schule
Name, Vorname	Name, Schulart, Schulort
Geburtsstag	Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächer)
Anschrift	Klasse
Beantragen weitere <u>Geschwister</u> Kostenfreiheit des Schulweges?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wenn ja, Name des Geschwisters	
Schule, Schulort und Klasse	
3. Unterrichtszeiten	
Der Unterricht findet statt in	
<input type="checkbox"/> Vollzeitunterricht	
<input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht, wöchentlich und zwar am	
Wochentag, Unterrichtsbeginn und -ende	
Wochentag, Unterrichtsbeginn und -ende	
<input type="checkbox"/> Blockbeschulung und zwar von/bis	
Block 1	Block 2
Block 3	Block 4
Block 5	Block 6
Bei Blockbeschulung	
Die Unterbringung erfolgt während der Zeiten des Blockunterrichts auswärts?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Und zwar in (vollständige Anschrift)	
Block 7	Block 8
Block 9	Block 10
Block 11	Block 12
4. Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule	
Die Beförderung zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen mittels	
a) von/bis	
<input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/> öffentl. Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> priv. KFZ ²	
b) von/bls	
<input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/> öffentl. Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> priv. KFZ ²	

¹ Für Schulen innerhalb des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim auch für die folgenden Schuljahre gültig bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe.

² Punkt 5 dieses Formulars ist entsprechend zu beachten.

5. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit privatem Kraftfahrzeug

5.1 Der Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung wird für folgendes Fahrzeug gestellt

PKW Motorrad Leichtkraftrad, Moped oder Mofa

Amtl. Kennzeichen	Fahrer des Fahrzeuges:	<input type="checkbox"/> Schüler selbst	<input type="checkbox"/> Elternteil	<input type="checkbox"/> Andere Person
-------------------	------------------------	---	-------------------------------------	--

Es wird versichert, dass die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers erfolgen.

5.2 Der Antrag wird gestellt für die Fahrtstrecke

Fahrtstrecke von/bis (genaue Angaben)	Kürzeste einfache Fahrtstrecke in Kilometer
---------------------------------------	---

5.3 Folgende Schüler werden außerdem mitgenommen

Name, Wohnort, Schule, Klasse

5.4 Antragsbegründung

Begründung (siehe Hinweise)

Hinweis: In der Schülerbeförderung gilt der Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Notwendigkeit der Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug kann nur in Ausnahmefällen anerkannt werden, insbesondere wenn keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht oder die Nutzung derselben unzumutbar ist oder sich durch die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs die Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Schultagen pro Woche um mindestens zwei Stunden verringert. Zur Antragsprüfung legen Sie bitte die erforderlichen Nachweise, bspw. einen von der Schule bestätigten Stundenplan bei.

6. Schüler(innen) ab der 11. Jahrgangsstufe

Hiermit wird die Befreiung vom Familienbelastungsbetrag beantragt, da

- ein Unterhaltsleistender oder der Schüler bzw. die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Zur Antragsprüfung bitte Kopie des Bescheides für den Monat August beifügen oder nachreichen)
- Ein Unterhaltsleistender bezieht im neuen Schuljahr für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (Zur Antragsprüfung bitte Nachweis für den Monat August beifügen oder nachreichen, bspw. Kontoauszug)
- Der Schüler bzw. die Schülerin ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Zur Antragsprüfung bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen)

Aus oben genannten Grund sollen die Fahrkarten seitens des Landratsamtes bestellt und ausgehändigt werden

ja nein

Hinweis: Schüler mit unterschiedlichen Schulwegen, z.B. FOS/BFS mit unterschiedlichen Praktikumsorten (sofern sich die Praktikumsstelle im VGN-Gebiet befindet) können eine Fahrkarte vom Landratsamt erhalten, wenn o.g. zutrifft.

7. Kontaktdaten der antragsstellenden Person (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)

Name, Vorname	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse während der gesamten Schulzeit unverzüglich dem Landkreis schriftlich anzugeben; bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an den Landkreis zurückzugeben haben; bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Schülerbeförderungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) entscheiden zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem SchKfrG und der SchBefV.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage unter <https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/oeffnungszeiten-co/formulare/dokument/a-z/D.html> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bzw. Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben (bei minderjährigen Schüler(innen) die gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum	Unterschrift (bei minderjährigen Schüler(innen) die gesetzlichen Vertreter)
------------	---